

Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen

PostAuto AG

Das Wesentliche in Kürze

Die PostAuto AG (PAG) ist eine Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post. Als Anbieterin von strassengebundenen Mobilitätslösungen ist PAG ein führendes Transportunternehmen im öffentlichen Personenverkehr. 2020 erwirtschaftete PAG rund 84 % des Geschäftsvolumens im Regionalen Personenverkehr (RPV) und Ortsverkehr. Als Teil des öffentlichen Verkehrs ist der RPV nicht selbsttragend und wird von Bund und Kantonen subventioniert. Für den RPV untersteht PAG der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV).

Die am Markt durch PAG eingekauften und im Rahmen der Prüfung beurteilten Beschaffungen umfassen Fahrzeuge, Fahrzeuginstandhaltungen und Fahrdienstleistungen bei rechtlich selbstständigen PostAuto-Unternehmern (PU). Für ihr Fahrgeschäft als Subunternehmer sind die PU vertraglich an PAG gebunden. Im Jahr 2020 betrug das Beschaffungsvolumen für die erwähnten Güter und Dienstleistungen 434 Millionen Franken. Im Post-Konzern wird der Treibstoff eingekauft und aus den Funktionsbereichen Finanzen, Informatik, Personal und Kommunikation werden Dienstleistungen bezogen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat anhand ausgewählter Geschäfte geprüft, ob die Beschaffungsverfahren der PAG geeignet sind, um wirtschaftlich und damit im Interesse der Subventionsgeber zu beschaffen. Sie konnte nachvollziehen, dass PAG Beschaffungsentscheide nach Kosten-/Nutzenüberlegungen fällt und wirtschaftliche Angebote ermittelt. PAG setzt dazu auch gezielt Make-or-Buy-Analysen ein. Bei den konzessionierten Verkehren darf PAG nur effektive Kosten ohne Gewinnzuschläge berücksichtigen. Die EFK konnte im Umfang der vorgenommenen Prüftätigkeiten nachvollziehen, dass konzerninterne Verrechnungen kostenbasiert und ohne Gewinnzuschlag erfolgen.

PostAuto AG führt wirtschaftliche Beschaffungen durch, die Beschaffungsprozesse weisen Verbesserungspotenzial auf

Ein Verbesserungsbedarf im Beschaffungswesen besteht vorwiegend im formellen Bereich, vor allem in der Dokumentation und der fachtechnischen Nachweisführung der Evaluation wie auch beim Ausschreibungsverfahren selber.

In der geprüften Fahrzeugausschreibung für Elektrobusse wurden einzelne technische Elemente definiert, die am technologisch dynamischen Markt in der angefragten Form nicht realisierbar waren. Bei künftigen Beschaffungen muss PAG die technische Machbarkeit vor der Ausschreibung konsequenter abklären. Die bei PAG bereits angestossene Entwicklung eines permanenten Marktscreenings bildet dazu eine zweckmässige Grundlage.

Künftige Ausschreibungsverfahren für Fahrzeugbeschaffungen sollten die Wartungs- und Reparaturleistungen als optionalen Angebotsteil einschliessen, damit eine Wettbewerbssituation und Zuschlagsbasis über die Lebenswegkosten der Fahrzeuge geschaffen wird. Die optionale Auslösung der Bestellung auf Grundlage des Zuschlags vermeidet formale Verstösse gegen das öffentliche Beschaffungsrecht.

«Make-or-Buy»-Analysen unterstützen das wirtschaftliche Beschaffen

Die beurteilten Make-or-Buy-Fälle zu den Fahrgeschäften bzw. der Betriebsmodelle, Fahrdienstleistungen in Regie oder als Fremdbezug zu erbringen, zeigen eine zweckgerichtete Anwendung dieser Methodik. Make-or-Buy-Studien werden, wie im Fall der Software-Beschaffung des «Mobilen Informationsterminals», auch als Instrument genutzt, um konzerninterne Angebote im Wettbewerb zu vergleichen und die für PAG günstigere Alternative zu ermitteln.

Die Analysen sind fallspezifisch aufgebaut und gut nachvollziehbar dokumentiert. Mit einem vorgegebenen Standard-Berichtsrahmen könnte die Geschäftsleitung PAG Pflichtinhalte durchgängiger erheben und eine verbindlichere Entscheidungsgrundlage schaffen.

Konzerninterne Beschaffungen berücksichtigen Auflagen der Subventionsgeber hinsichtlich Verrechnung zu Selbstkosten

PAG beschafft den Treibstoff bei der Post Company Cars AG ohne Gewinnmarge. Die Verrechnung der Betriebsgemeinkosten erfolgt, soweit von der EFK geprüft, nachvollziehbar und weitestgehend verursachungsgerecht.

Für die Informatiklösung «Fahrbetriebsaufzeichnung» besteht eine Servicevereinbarung zwischen der Post-Informatik und PAG, deren Leistungsumfang in der jährlichen Budgetierung vereinbart wird. Die Leistungsverrechnung erfolgt vollkostenbasiert auf Grundlage von Kostenstellenbudgets. Ein Gewinnzuschlag wird nicht verrechnet.

Die Management Fee, die PAG von der Schweizerischen Post AG für Dienstleistungen der zentralen Funktionsbereiche verrechnet werden, erfolgen auf Vollkostenbasis. Die Schweizerische Post AG verzichtet seit 2020 gegenüber PAG auf den im Post-Konzern sonst üblichen Gewinnzuschlag von 5 %.

«Guidance» durch BAV mit Umsetzungsfrist im Bestellverfahren 2024/25 zu erwarten

Die «Guidance» soll Auslegungsfragen, die sich aus den Spezialgesetzgebungen rund um das Bestellverfahren und die Rechnungslegung für die konzessionierten Verkehre ergeben, erläutern und präzisieren. Für die Transportunternehmungen wird damit eine Auslegungssicherheit geschaffen. Das BAV muss nun rasch die Klärung offener Punkte vorantreiben.

Ein erstes Merkblatt zu «Verrechnungspreisen» bei konzerninternen Bezügen steht kurz vor der Vernehmlassung und soll Anfang 2022 mit Umsetzungsfrist im Bestellverfahren 2024/25 in Kraft treten.